
Was ändert sich bei der EFZ-Grundbildung?

1 Neue Schwerpunktorganisation

Die EFZ-Grundbildung verfügt neu über einen dritten Schwerpunkt im Bereich Sportanlagen. Dieser ist mehrheitlich im Handlungskompetenzbereich «Bewirtschaften von Sportanlagen» abgebildet.

Die Handlungskompetenzen «Installationen im Innenbereich und an Gebäudeteilen reinigen» und «Mobiliar und Gebäudetechnikinstallationen kontrollieren und warten» gelten für den Schwerpunkt Sportanlagen sowie den Schwerpunkt Hausdienst. In diesen beiden Schwerpunkten wurden die Inhalte zu Kontroll- und Unterhaltsarbeiten haustechnischer Anlagen und weiteren technischen Kontroll- und Unterhaltsarbeiten (Solarpanels, Gebäudemanagementsystem und weitere) ausgebaut.

Dem Schwerpunkt Hausdienst ist zusätzlich die Handlungskompetenz «Innenbegrünung pflegen» zugeordnet.

Die Handlungskompetenz «Gewässer im öffentlichen und privaten Raum unterhalten» gilt nur für den Schwerpunkt Werkdienst.

Die restlichen Handlungskompetenzen und die dazugehörigen Leistungsziele sind für alle Schwerpunkte verbindlich.

Die Schwerpunkte werden im Betrieb und an den überbetrieblichen Kursen vermittelt. An der Berufsfachschule werden nur für alle Schwerpunkte verbindliche Inhalte ausgebildet.

2 Neue Ausbildungsinhalte

Neben der neuen Ausgestaltung der Schwerpunkte sind in den Bildungsplan neue Ausbildungsinhalte aufgenommen worden. Diese neuen Handlungskompetenzen sind «Arbeitsbereich im Rahmen von Unterhalts-, Reinigungs-, Wartungs- oder Grünpflegearbeiten signalisieren», «Kundenreklamationen aufgrund der Betriebsunterhaltsarbeiten bearbeiten» und «Infrastruktur für Anlässe und Veranstaltungen bereitstellen, Anlässe und Veranstaltungen einrichten und betreuen».

Zudem wurde das Gewicht der Reinigung vermindert, die vermittelten Inhalte zu Brandschutz wurden ausgebaut und die Planlesekompetenz aufgenommen.

Neu ist die Bedienung von Hubarbeitsgeräten und ein Höhsicherungs- sowie BLS-AED-Kurs (ehemals Nothelferkurs) vorgesehen. Der Digitalisierung wird gerade im Bereich der Rapportierung Rechnung getragen.

3 Neue Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen sind in der neuen Bildungsverordnung festgelegt. Gerade bei den überbetrieblichen Kursen sowie beim Qualifikationsverfahren wurden diese angepasst. Der Unterricht an den Berufsfachschulen wird an den neuen Leistungszielen ausgerichtet, und die neuen Inhalte sind in die Lektionenplanung eingeflossen. An den Rahmenbedingungen zum Unterricht der Berufsfachschule ändert sich jedoch nichts.

3.1 Mehr überbetriebliche Kurse

Die überbetrieblichen Kurse wurden ausgebaut. Neu beträgt die Gesamtdauer der überbetrieblichen Kurse 25 Tage für den Haus- und Werkdienst. Für den Schwerpunkt Sportanlagen beträgt die Dauer 29 Tage.

Ein Hauptgrund für die Ausdehnung der Dauer der überbetrieblichen Kurse sind zunehmende sicherheitsrelevante Vorgaben.

Neue Inhalte in den überbetrieblichen Kursen sind:

- _Kurs Höhengleichung
- _Kurs Hubarbeitsbühne
- _Kurs Stapler
- _Kurs BLS-AED (ehemals Nothelferkurs)

Weiter erhöhen die neuen schwerpunktspezifischen Inhalte die Dauer der überbetrieblichen Kurse und die genannten neuen Ausbildungsinhalte die Dauer der überbetrieblichen Kurse.

3.2 Ein Qualifikationsverfahren mit Fokus auf die praktischen Fähigkeiten

Neu besteht die Abschlussprüfung nur noch aus dem praktischen Teil. Auf die schulische Abschlussprüfung wird in Zukunft verzichtet. Die praktische Abschlussprüfung wird neu mit einem halbstündigen Fachgespräch abgeschlossen. Innerhalb der praktischen Abschlussprüfung werden die Prüfungspositionen neu für die drei Schwerpunkte unterschiedlich gewichtet.

Die schulische Erfahrungsnote erhält für das Bestehen des Qualifikationsverfahrens mehr Gewicht (20 Prozent). Damit soll die Wichtigkeit des Unterrichts an der Berufsfachschule unterstrichen werden. Die praktische Abschlussprüfung wird neu mit 60 Prozent für das Bestehen des Qualifikationsverfahrens gewichtet.